Die Sozialberatung erhält eine neue Grundlage

Autor(en): **Brändlin, Stefan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): **- (2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-927106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Sozialberatung erhält eine neue Grundlage

Menschen im AHV-Alter sollen im Kanton Luzern auch weiterhin von Pro Senectute beraten und bedarfsgerecht unterstützt werden können. Eine Arbeitsgruppe legt eine neue Lösung vor, die diese wichtige Dienstleistung auch für die Zukunft sichern kann.

Benötigt eine Frau oder ein Mann im AHV-Alter soziale Beratung, Unterstützung oder Orientierungshilfe, verweisen die regionalen Sozialberatungszentren (SoBZ) und praktisch alle kommunalen Sozialdienste an die Beratungsstellen von Pro Senectute Kanton Luzern. Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe eigentlich eine Gemeindeaufgabe, wird diese von Pro Senectute seit vielen Jahren fachgerecht und wirksam durchgeführt. Pro Jahr werden mehr als 2700 Einzelpersonen und Paare aus allen Gemeinden des Kantons Luzern beraten.

Die Sozialberatung von Pro Senectute schliesst auch die Entrichtung von finanziellen Leistungen aus dem AHV-Fonds (individuelle Finanzhilfen), aus Stiftungsmitteln von Pro Senectute Kanton Luzern und weiteren Quellen für Menschen in Notsituationen mit ein. Dadurch fliessen jedes Jahr Sach- und Finanzhilfen im Umfang von rund 1 Million Franken in die Gemeinden des Kantons Luzern.

Die bisherige Finanzierung der Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter basiert auf Bundesmitteln, Spendengeldern von Pro Senectute Kanton Luzern aus deren jährlicher Herbstsammlung und einem Beitrag des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), welcher zu gleichen Teilen vom Kanton und den Luzerner Gemeinden finanziert wird. Hinzu kommen Leistungsvereinbarungen mit den drei Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens.

Demografisch bedingt steigende Beratungszahlen, der Rückzug des ZiSG aus der Finanzierung der Gemeindeaufgabe Sozialberatung, plafonierte Bundesmittel sowie

die ungleiche und ungenügende Finanzierung über drei einzelne Leistungsverträge (Luzern, Emmen und Kriens) führen zu einer wachsenden Finanzierungslücke. Diese betrug im vergangenen Jahr bereits über 540 000.- Franken und konnte von Pro Senectute Kanton Luzern nur noch dank einem einmaligen, ausserordentlichen Legat gedeckt werden. Um die Angebote von Sozialberatung und individuellen Finanzhilfen für Menschen im AHV-Alter weiterführen zu können, ist daher eine neue Leistungs- und Finanzierungslösung erforderlich.

Im Rahmen des breit abgestützten Projekts «Luzerner Modell 65plus» hat eine Projektgruppe (siehe Box) unter Beteiligung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) ein neues Finanzierungsmodell entwickelt. Dieses sieht die Finanzierung durch den Bund, Pro Senectute Kanton Luzern sowie die Gemeinden vor. Die Leistungen sind einem Informations-/Kurzberatungs- sowie einem Beratungs-Paket zugeordnet, durchgeführt von Pro Senectute Kanton Luzern.

Das Informations-/Kurzberatungs-Paket wird vollständig aus Bundes- und Spendengeldern finanziert und ermöglicht zu einer bestehenden Bedarfslage eine (in der Regel einmalige) erste Kurzberatung/Orientierungshilfe von maximal 3,5 Stunden. Das Beratungs-/Begleitungs-Paket wird aus Bundes- und Gemeinde-Mitteln finanziert (Leistungsverträge) und ermöglicht es, auf eine Bedarfslage einzugehen (z.B. Ursachen abklären und beheben, soziale Ressourcen mobilisieren, Unterstützungsberechtigungen und -möglichkeiten prüfen und einfordern, finanzielle Verhältnisse ordnen, Verwahrlosung abwenden, eigenverantwortliche Schritte in die Wege leiten u.a.m.). Die Beratungszeit beträgt gesamthaft zwischen 3,5 und 14 Stunden.

Die neue Lösung ist dank einer breit abgestützten, kompetenten und engagierten Zusammenarbeit entstanden. Sie lässt die Gemeinden von namhaften Finanzmitteln des Bundes und aus der Herbstsammlung der Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern profitieren. Die Geschäftsleitung von Pro Senectute Kanton Luzern dankt allen Beteiligten herzlich für deren Mitwirkung zugunsten unserer älteren Bevölkerung und empfiehlt die erarbeitete Leistungsvereinbarung den Gemeinden ihrer Zustimmung und Unterzeichnung.

STEFAN BRÄNDLIN

MITGLIEDER DER PROJEKTGRUPPE:
Thomas Lehmann (Gemeinderat und Sozialdirektor von Emmen, Vertreter VLG), **Angela Lüthold** (Kantonsrätin und Unternehmerin, Nottwil), **Monika Dietiker** (Geschäftsführerin ZiSG, Luzern), **Toni Räber** (Sozialberatungsfachperson Pro Senectute, Willisau), **Stefan Brändlin** (Projektleiter und ehem. Sozialvorsteher, Altwis). Externer Fachexperte: **Oliver Bieri,** Interface Politikstudien, Luzern.